Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 12 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Inden gem. Braunkohlenplan Inden, räumlicher Teilabschnitt II.

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen, vom 19.06.2012, Zeichen 0000/42100.070/4.22.02.02-44-L12:

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – wird hiermit die beabsichtigte Einziehung von Teilabschnitten der L 12 im Bereich des Braunkohlentagebaus Inden von Netzknoten 5104 018 nach Netzknoten 5104 012 von Stat. 0+720 und von Netzknoten 5104 013 nach 5104 063 bis Stat. 0+910 öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung soll mit Wirkung ab dem 01.04.2013 wirksam sein.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke:

Gemeinde Inden
Kreis Düren
Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecken:

Von NK 5104 018 nach NK 5104 012 von Stat.0+720 (Einmündung Keltenweg)und von NK 5104 013 nach NK 5104 063 bis Stat. 0+910 (Sicherheitslinie gemäß Braunkohlenplan)

Begründung:
Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Inden wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt zwischen den Ortschaften Inden-Lucherberg und Inden-Schophoven ab Ende 2013 bergbaulich in Anspruch genommen. Der landesplanerisch verbindlich festgelegte und bergrechtlich zugelassene Braunkohlentagebau erfüllt die Kriterien des § 7 Abs. 3 StrWG NRW, weshalb die Einziehung verfügt werden kann. Unter Berücksichtigung der vorlaufend notwendigen Beprobungen und analytischen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffgehalte des Straßenkörpers und den darauf abzustimmenden anschließenden Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung des beantragten Abschnitts zum 01.04.2013 erforderlich.
Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnittes ersichtlich ist, liegt vom 29.06.2012 bis 29.09.2012 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können während der vorgenannten Zeiten zu Protokoll erhoben werden oder schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Ort, Datum
Gelsenkirchen, den 19.06.2012

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
Im Auftrag

Heike Ischebeck

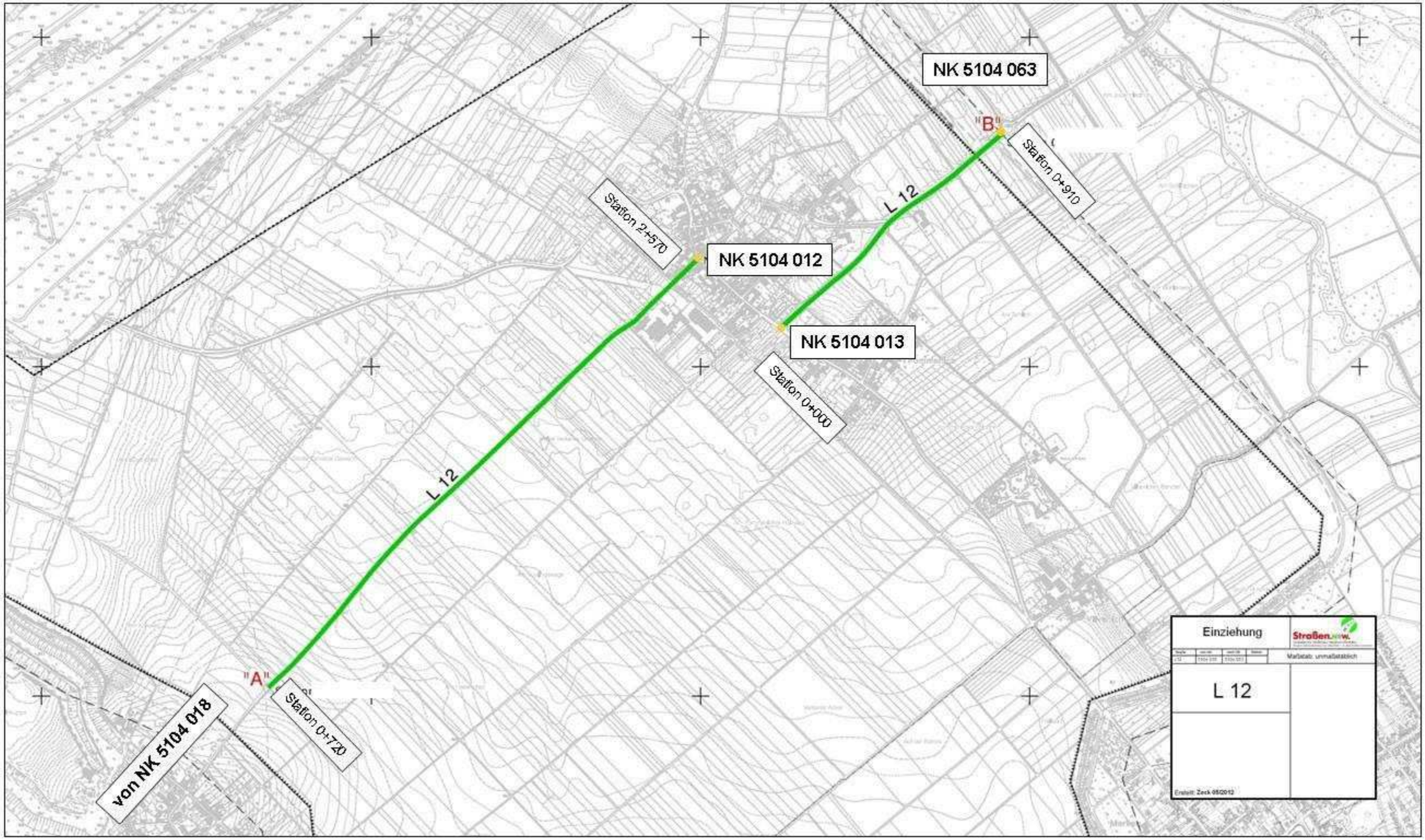
NK 5104 063
"B"
Station 0+910
L 12
Station 2+570
NK 5104 012
NK 5104 013
Station 0+000
L 12
"A"
Station 0+720
von NK 5104 018
Einziehung
Straßen.NRW.
Maßstab: unmaßstäblich
L 12
Erstellt: Zeck 06/2012